



## **VERFÜGUNG**

**vom 27. Juni 2002**

### **Schlieren. Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 881/1997 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Schlieren genehmigt. Infolge hängiger Rechtsmittelverfahren wurden die Reservezonen in den Gebieten Zelgli und Lacheren, die Industriezone I in den Gebieten Reitmen und Meuchwies sowie Art. 22 Abs. 2 und 4 der Bauordnung einstweilen von der Genehmigung ausgenommen.

Die Rekurse wurden betreffend die Reservezone Zelgli mit BRKE I Nr. 0107/1999, betreffend die Reservezone Lacheren mit BRKE I Nr. 0007/1999, betreffend die Industriezone I Reitmen und Meuchwies mit BRKE I Nr. 0204/1997 sowie betreffend Art. 22 Abs. 2 und 4 der Bauordnung mit BRKE I Nr. 0115/1997 abgewiesen bzw. zurückgezogen. Gegen diese Entscheide sind gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 25. April 2002 der Kanzlei des Verwaltungsgerichtes keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2002 ersucht der Stadtrat Schlieren um Genehmigung der Vorlage. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG). Der Genehmigung steht nichts mehr entgegen.

Die im Rahmen eines rechtskräftig abgeschlossenen Rekursverfahrens erfolgte Einzonung der Wohnzone W3 0.60 mit mässig störendem Gewerbe und der Wohnzone W2 0.45 im Gebiet Hofuren wurde mit RRB Nr. 1483/1999 genehmigt. Der Zonenplan wurde entsprechend ergänzt.

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die vom Gemeinderat Schlieren am 16. September 1996 festgesetzten Reservezonen in den Gebieten Zelgli und Lacheren, die Industriezone I in den Gebieten Reitmen und Meuchwies sowie Art. 22 Abs. 2 und 4 der Bauordnung werden genehmigt.

- II. Die Stadt Schlieren wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Schlieren, an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Zonenplan) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Zonenplänen).

Zürich, den 27. Juni 2002  
021082/Oca/Zst

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

*A. Zimmerhabel*